

Aktuelle Informationen aus der Bund-Länder-Runde

Um die Schritte für den Sport besser nachvollziehen zu können, findet ihr diese nachfolgend visualisiert.



Die zentralen Festlegungen aus dem Beschluss sind folgende:

- In Regionen mit einer Inzidenz unter 50 (stabile 7-Tage-Inzidenz) ist kontaktfreier Sport im Außenbereich in Gruppen bis 10 Personen zugelassen.
- Wenn die Inzidenz unter 100 liegt, dürfen zunächst nur bis zu 20 Kinder im Alter bis 14 Jahre in Gruppen Sport im Außenbereich treiben. Zudem ist Individualsport mit maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten im Außenbereich erlaubt.
- Nach 14 Tagen stabilem Infektionsgeschehen können dann weitere Öffnungsschritte folgen: Unter Inzidenz 50 werden kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich zugelassen. Unter Inzidenz 100 ist dies nur bei Vorlage eines negativen tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttests zugelassen.
- Nach nochmals weiteren 14 Tagen mit stabilem Infektionsgeschehen wird unter einer Inzidenz von 50 Kontaktsport im Innenbereich zugelassen. Unter einer Inzidenz von 100 sind ohne vorheriges Testen kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich möglich.
- Bei Inzidenzwerten über 100 sind zunächst keine Öffnungsschritte vorgesehen. Sollte zudem nach bereits erfolgten Öffnungen die Inzidenz an drei Tagen hintereinander über 100 steigen, tritt die so genannte „Notbremse“ ein und es wird in den jetzigen Zustand (Beschlusslage bis 7. März) zurückgekehrt.

Damit werden wir wohl an der Vereinsbasis über mehrere Monate einen sich permanent verändernden „Flickenteppich“ erleben. Dies wird insbesondere für den Wettkampfbetrieb komplexe Fragen aufwerfen. Aus unserer Sicht ist dieser Weg zur Öffnung jedoch einer bundesweit einheitlichen Variante vorzuziehen. Würde die Region mit der höchsten Inzidenz das

Tempo vorgeben, wäre dies zwangsläufig mit einer sehr langsamen Öffnung verbunden und dies kann nicht im Interesse unserer Mitglieder sein.

Ein weiteres aktuelles Thema sind die jüngsten Entscheidungen des Haushaltsausschusses:

Der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag hat zwei wichtige Beschlüsse zur Unterstützung des organisierten Sports gefasst. Für das Programm „Kommunale Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur“ stellte der Haushaltsausschuss wie geplant weitere 400 Millionen Euro für die Förderung von kommunalen Sportstätten bereit. Bei den insgesamt 225 Projekten handelt es sich zum Großteil um sanierungsbedürftige Sportstätten, u.a auch aus dem Bereich Schieß- und Bogensport. Gerade die Instandsetzung von Sportstätten ist ein entscheidender Baustein, um in der Post-Pandemiephase wieder attraktive Sportangebote durchführen zu können.

Mit den Öffnungsperspektiven sowie der Ausweitung der finanziellen Unterstützung sind damit nach schwierigen Monaten erste Lichtblicke für den vereinsbasierten Sport zu erkennen. Gleichzeitig sind damit weiterhin große Herausforderungen für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Beschäftigten im Sport verbunden. Auch in den kommenden Wochen und Monaten werden wir weiterhin mit Einschränkungen bei der Ausübung unseres Sports leben müssen. Umso mehr sollten wir gemeinsam und mit hoher Disziplin den so dringend benötigten Handlungsspielraum verantwortungsvoll nutzen. Unsere sportartspezifischen Übergangsregeln aus dem vergangenen Jahr und die vielen Hygienekonzepte vor Ort werden dabei eine wertvolle Orientierung und Hilfestellung bieten.

Jörg Brokamp
Bundesgeschäftsführer

Deutscher Schützenbund e.V.